

Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Golf Club Mahlow e. V. vom 13.07.2026

Veranstaltungsort:

Clubhaus GC Mahlow
Föhrenweg 1
15831 Blankenfelde-Mahlow

Beginn: 18:42 Uhr**Ende:** 19:00 Uhr**Anwesender Vorstand:**

- 1. Vorsitzender: Oliver Wilms
- 2. Vorsitzender: Jürgen Schulz
- Kassenwart: Reiner Mette
- Jugendwart: Maximilian Speer

Versammlungsleiter: Oliver Wilms**Protokollführer:** Maximilian Speer**Anwesende und stimmberechtigte Mitglieder:** 99 laut Anwesenheitsliste

TOP 1 – Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden

Der 1. Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder und eröffnet die Mitgliederversammlung um 18:42.

TOP 2 – Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßer Einladung

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt ist und die Mitgliederversammlung beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden nicht erhoben.

TOP 3 – Abstimmung zur Auflösung des Golfclub Mahlow e. V.

Es wird über den folgenden Beschluss abgestimmt:

„Der Golfclub Mahlow e. V. wird mit Ablauf des 31. Dezember 2026 aufgelöst.“

Der Versammlungsleiter bestimmt, dass die Abstimmung schriftlich und geheim durchgeführt wird. Zu Stimmzählern werden folgende Mitglieder bestimmt:

Dr. Stefan Buschner
Angelika Rehaag
Lutz Lange
Peter Unger
Elke Unkhoff
Birgit Bubbel

Ergebnis der geheimen schriftlichen Abstimmung:

Bei Beginn der Abstimmung waren 99 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Für die Annahme des Beschlusses waren somit mindestens 66 Ja-Stimmen erforderlich.

Es wurden 98 Stimmzettel abgegeben. Ein anwesendes stimmberechtigtes Mitglied gab keinen Stimmzettel ab.

Ja-Stimmen: 82
Nein-Stimmen: 11
Enthaltungen: 5
Ungültige Stimmen: 0

Da die erforderliche Mehrheit von mindestens 66 Ja-Stimmen erreicht wurde, stellt der Versammlungsleiter fest, dass folgender Beschluss angenommen ist:

„Der Golf Club Mahlow e. V. wird mit Ablauf des 31. Dezember 2026 aufgelöst.“

Im Anschluss an die Beschlussfassung erläutert der Versammlungsleiter, dass die Liquidation gemäß § 48 Absatz 1 BGB grundsätzlich durch den bisherigen Vorstand erfolgt, sofern keine anderen Liquidatoren bestellt werden.

Aus dem Kreis der Mitglieder werden keine anderen Personen für die Durchführung der Liquidation vorgeschlagen. Der bisherige Vorstand erklärt, die Abwicklung des Vereins übernehmen zu wollen. Hiergegen werden keine Einwände erhoben. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Versammlungsleiter schließt die außerordentliche Mitgliederversammlung um 19:00 Uhr.


Oliver Wilms
Versammlungsleiter / 1. Vorsitzender


Berlin, 15.07.2026
Maximilian Speer
Protokollführer